

*Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter
www.amt-torgelow-ferdinandshof.de (Link Bekanntmachungen) am 07.06.2022*

Jahresabschluss 2017 des Amtes Torgelow-Ferdinandshof und Entlastung des Amtsvorstehers

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof hat den Jahresabschluss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof zum 31.12.2017 geprüft und das Ergebnis im abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Amtsausschuss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Amtes Torgelow-Ferdinandshof festgestellt und dem Amtsvorsteher die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

Der Jahresabschluss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof zum 31.12.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an für sieben Werktagen im Rathaus Torgelow, Bahnhofstr. 2, Zim. 2.24, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.

Torgelow, den 07.06.2022

gez. Hamm
Amtsvorsteher